

„Geplante Abkehr vom Doppelpass ist Gift für die Integration in NRW“

Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 15.12.2016 (Drs. 16/13744)

im Jahre 1863 wurde mit dem „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ der Vorläufer der SPD gegründet. Das ist inzwischen 153 Jahre her. Von diesen 153 Jahren hat die SPD stolze 118 Jahre auf der Oppositionsbank gesessen – und nur 35 Jahre lang Regierungsverantwortung in Deutschland getragen.¹

Zum Vergleich: Die CDU wurde bekanntlich erst nach dem 2. Weltkrieg gegründet, hat bis heute aber schon 44 Jahre lang Regierungsverantwortung in Deutschland getragen.

¹ Davon 5 Jahre vor und 30 Jahre nach dem 2. Weltkrieg.

Vor diesem Hintergrund ist es in gewisser Weise verständlich, dass Beschlüsse eines CDU-Bundesparteitags von Sozialdemokraten offenbar schon als offizielles Regierungshandeln angesehen werden, über das der nordrhein-westfälische Landtag am besten noch am gleichen Tage in einer Aktuellen Stunde diskutieren muss. Warum die Landtagspräsidentin eine solche Aktuelle Stunde dann tatsächlich zugelassen hat, mag jeder für sich beurteilen. Ihnen allen sollte jedenfalls aus eigener Erfahrung bekannt sein, dass sich Parteitagsbeschlüsse nur selten 1:1 in Regierungsprogrammen wiederfinden. Aber sei es drum – Sie wollten diese Debatte haben und Sie sollen sie auch bekommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

bevor SPD und Grüne beim Thema Optionspflicht weiter versuchen, Legendenbildung zu betreiben – wie es meine Vorredner bereits getan haben – möchte ich der guten Ordnung halber zunächst Folgendes klarstellen:

Die Optionspflicht, die von SPD und Grünen hier und heute so massiv bekämpft wird, ist eine rot-grüne Erfindung. Sie ist im Rahmen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch die damalige rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 eingeführt worden. In der Gesetzesbegründung hieß es seinerzeit ausdrücklich (BT-Drs. 14/533, S. 11):

„Insbesondere unter Ordnungsgesichtspunkten besteht ein staatliches Interesse, die Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit einzuschränken. Kinder ausländischer Eltern, die aufgrund des Geburtsortsprinzips oder durch Einbürgerung im Rahmen der Altfallregelung für vor Inkrafttreten des Gesetzes Geborene die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, haben daher nach Vollendung des 18. Lebensjahres binnen fünf Jahren zwischen der deutschen und der von den Eltern abgeleiteten ausländischen Staatsangehörigkeit zu wählen. Eine solche Entscheidungspflicht ist zulässig.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen,
da Sie somit selbst die Urheber der Optionspflicht sind, muss man sich für Ihre scheinheiligen Debattenbeiträge heute Morgen fast fremdschämen.

Sie tun gerade so, als sei die Optionspflicht ein Relikt aus dem „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ von 1913 – dabei waren sie es in rot-grüner Bundesverantwortung, die diese Verpflichtung vor 16 Jahren in das Gesetz geschrieben haben. Wenn Sie die Optionspflicht in Ihrem vorliegenden Antrag also tatsächlich als „Gift für die Integration“ bezeichnen, sollten Sie dringend mal ihre eigene Giftküche aufsuchen und Ihre Parteikollegen zur Rede stellen, die Ihnen dieses Süsschen eingebrockt haben.

Dass die Optionspflicht darüber hinaus einen „hohen bürokratischen Aufwand“ erzeugt hat, wie es im Antrag von SPD und Grünen wörtlich heißt, ist – mit Verlaub – blanker Unsinn. Der Erwerb der doppelten Staatsbürgerschaft durch Geburt gilt für Kinder gilt, die seit dem 1.1.2000 in Deutschland geboren wurden und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Diese Personen würden also frühestens ab dem **1. Januar 2018** optionspflichtig sein. Wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, dass die Optionspflicht bereits einen „hohen bürokratischen Aufwand“ verursacht habe, ist das somit schlicht und ergreifend falsch.

Fakt ist: Die Große Koalition auf Bundesebene hat 2013 vereinbart, die Optionspflicht für diejenigen abzuschaffen, die in Deutschland aufgewachsen sind und dadurch enge Bindungen zu Deutschland aufgebaut haben. Diese Vereinbarung ist 2014 umgesetzt worden. Weil die CDU selbstverständlich koalitionstreu ist, wird sich an dieser Regelung in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages auch nichts ändern. Darauf hat auch die Bundeskanzlerin völlig zu Recht hingewiesen.

Fakt ist aber auch, dass Koalitionsvereinbarungen – anders als die tragenden Fundamente unserer Verfassung, des Grundgesetzes – keiner Ewigkeitsgarantie unterliegen, sondern mit dem Ende einer Wahlperiode erledigt sind. Auch das ist nichts Neues, sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Dass auf Parteitag hin und wieder auch Beschlüsse gefasst werden, die sich nicht mit dem Inhalt von Koalitionsvereinbarungen decken, ist ebenfalls nichts Ungewöhnliches. Gerade die nordrhein-westfälische SPD müsste das am besten wissen.

Denn Sie haben sich auf Ihren Parteitagen in den letzten Jahren bekanntlich mit von Koalitionsverträgen abweichenden sowie absurden Beschlussverhalten hervorgetan. Zuletzt darf ich Sie an Ihren Parteitagsbeschluss zur Einstufung der Bedeutsamkeit der Flughäfen in NRW erinnern, den Sie faktisch gestern beim LEP-Beschluss mal locker links liegengelassen haben.

Die Grünen haben auf ihrem letzten Bundesparteitag neben zahlreichen Steuererhöhungen einen Braunkohleausstieg 2025 beschlossen. Da sagt selbst Reiner Priggen, dass das Unsinn ist.

Und wir erinnern uns: Im Jahr 2013 vereinbarte die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD auf Bundesebene, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Ungeachtet dessen hat die NRW-SPD auf ihrem Landesparteitag im Jahr 2014 einen Beschluss gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung gefasst. Im Jahr 2015 sprach sich die SPD auf ihrem Bundesparteitag auf Druck von Herrn Gabriel dann wiederum für die Vorratsdatenspeicherung aus und beschloss mit der Union anschließend die vereinbarte Gesetzesänderung.

Dass vor diesem Hintergrund ausgerechnet die Kollegen der SPD-Fraktion meinen, uns vorwerfen zu müssen, dass wir einen Parteitagsbeschlusses gefasst haben, der im Widerspruch zu einer Vereinbarung der Großen Koalition auf Bundesebene stehe, ist einfach nur lachhaft. Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, liebe Genossen!

Meine Damen und Herren,

wann und wie Parteitagsbeschlüsse umgesetzt werden können, darüber entscheidet zunächst die jeweilige Partei – und letztlich die Wählerinnen oder Wähler. Das gilt selbstverständlich auch für den Beschluss des CDU-Bundesparteitags zur Optionspflicht.

Die rot-grüne Klamauk-Veranstaltung, die wir heute Morgen hier im Landtag erleben, wird daran nicht das Geringste ändern. Die Debattenbeiträge meiner Vorredner haben außerdem deutlich gemacht, dass es Ihnen in Wahrheit gar nicht um eine sachliche Diskussion zu diesem sensiblen Thema geht. Im Gegenteil:

Sie haben die heutige Aktuelle Stunde doch nur beantragt, weil Sie 5 Monate vor der Landtagswahl schlicht und ergreifend jedwede Auseinandersetzung über landespolitische Themen verhindern wollen!

Wenn man sich die verheerende Bilanz der rot-grünen Landesregierung in NRW ansieht, kann man dieses billige Wahlkampfmanöver natürlich nachvollziehen. Die Ergebnisse Ihrer Regierungszeit sind nämlich durchweg grotteschlecht:

- höchste Kriminalitätsbelastung und schlechteste Aufklärungsquote aller deutschen Flächenländer
- Salafistenhochburg Nr. 1 in Deutschland
- bundesweit höchster Schuldenstand
- schlechtestes Wirtschaftswachstum aller 16 Bundesländer
- höchste Arbeitslosenquote und höchste Kinderarmut aller westdeutschen Flächenländer
- drittletzter Platz im bundesweiten Bildungsvergleich der INSM
- Stauland Nr. 1 in Deutschland
- und so weiter, und so weiter...

Meine Damen und Herren,

anstatt sich der Debatte über diese gewaltigen Probleme des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen, für das Sie seit 6 Jahren die Verantwortung tragen, haben Sie heute ein rot-grünes Symbolthema zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht – wohlwissend, dass dieses Thema weder aktuell ist noch in die Regelungskompetenz des Landesgesetzgebers fällt. Das ist wirklich bezeichnend für die Ideenlosigkeit von SPD und Grünen in diesem Hause.

Falls Sie damit den Landtagswahlkampf einläuten wollten, ist Ihnen das jedenfalls gründlich misslungen. Lassen Sie uns in Zukunft gerne wieder über Themen diskutieren, für die der Landtag zuständig ist. Angesichts Ihrer desolaten Regierungsbilanz sehen wir dieser Auseinandersetzung gelassen entgegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.